

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Otternhagen** am Mittwoch, **06.09.2023**, 19:00 Uhr,
Gemeindehaus Basse, Kirchstraße 10, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Mitglieder

Herr Dr. Stefan Birkner

Herr Gustav-Adolf Duensing

Herr Sven Fachmann

Herr Gert-Jürgen Gerisch

Herr Marc Seegers

Herr Ingo Stöver

Frau Tanja Weber

Beratende Mitglieder

Herr Kay Rudolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Sarah Lieder

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

6 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:51 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.06.2023
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Einführung des sprinti und Veränderungen im Linienverkehrs-Fahrplan in Schwachverkehrszeiten **2023/147**
- 3.2 Beantwortung von Anfragen an die Verwaltung
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Bebauungsplan Nr. 858 "Tannenbruchsee", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2023/090/1**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 858 "Tannenbruchsee", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2023/090**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
- 6 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Otternhagen: Finanzielle Beteiligung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. **2023/105**
- 7 Anfragen
- 7.1 Radweg Otternhagen - Frielingen
- 7.2 Grünflächenpflege Otternhagen
- 7.3 OVP Otternhagen
- 7.4 Baugebiet Otternhagen
- 7.5 Seitenradarmessung Otternhagen
- 7.6 Geschwindigkeitsmessung Basse
- 7.7 Überweg an der Grundschule Otternhagen
- 7.8 Hähnchenmastbetrieb Metel

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Nothbaum eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Frau Stump und Herr Homann fehlen entschuldigt. Als beratendes Mitglied nimmt Herr Rudolph teil.

Einstimmig wird die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.06.2023

Der Ortsrat Otternhagen fasst mit 8 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.06.2023 wird genehmigt

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Nothbaum gibt bekannt, dass

a) die Ortsratssitzung am 08.11.2023 verschoben werden muss. Der Ortsrat verständigt sich auf einen neuen Termin am 29.11.2023 um 19.00 Uhr.

b) der Ortsrat zum Erntefest am 16.09.2023 in Scharrel eingeladen ist. Treffen ist um 13:45 Uhr, der Festumzug startet um 14:00 Uhr.

3.1. Einführung des sprinti und Veränderungen im Linienverkehrs- 2023/147 Fahrplan in Schwachverkehrszeiten

Herr Duensing und Frau Weber berichten, dass Kinder der 5. und 6. Klasse die aus Scharrel und Basse zur 2. und 3. Schulstunde zur KGS müssen, nicht mehr direkt mit dem Linienverkehr dorthin fahren können. Es muss stattdessen am ZOB umgestiegen werden. Die Verwaltung wird gebeten zu klären, warum sich das geändert hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

RegioBus teilt mit, dass es keine Änderungen gegeben hat. Die direkte Verbindung zur KGS gibt es nur zur 1. Stunde. Mit Ausnahme von Linien die aufgrund ihres Linienweges ohnehin dort vorbeikommen und deshalb auch zur 2. Stunde an Schultagen einen Abstecher zur KGS machen. Den Umstieg am ZOB hält RegioBus auch für zumutbar insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Unterricht zur 2. u. 3. Stunde die Ausnahme und nicht die Regel sind. Eine Änderung könnte nur nach Abstimmung mit der Region Hannover bzw. Beauftragung durch die Region Hannover erfolgen.

Herr Birkner bezieht sich auf die Vorlage und fragt, was bedarfsgerecht bedeutet. Handelt es wohlmöglich um eine verklausulierte Verschlechterung? Auch Herr Stöver appelliert, dass sich keine Verschlechterung ergeben darf - allerdings sollen auch unnütze Fahrten vermieden werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Bedarfsgerecht“ bedeutet, dass ein konkreter Fahrtwunsch innerhalb des Stadtgebietes vom Fahrgast per App oder telefonisch angemeldet werden kann. Hierbei werden die genauen Start- und Zieladressen sowie die gewünschte Ankunftszeit benannt. Der GVH berechnet dann verschiedene Fahrtvorschläge mit möglichst direkter Wegeverbindung, von denen eine Fahrt vom Besteller ausgewählt und bestätigt werden muss. Der GVH informiert 30 Minuten vor Abfahrt über den Einstiegsort (virtuelle Haltestelle) mit Kartendarstellung. Die virtuellen Haltestellen des Sprinti sind maximal 150 m vom Ein- und Ausstiegsort entfernt. Somit werden künftig ergänzend zum Linienverkehrsangebot nur Fahrten für tatsächlich vorhandene Fahrtwünsche unternommen und „Leerfahrten“ vermieden.

Hinweis: In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am 23.10.2023 wird ein Vertreter der Region Hannover das für Neustadt geplante neue On-Demand-Angebot sprinti vorstellen und Fragen beantworten.

Der Ortsrat Otternhagen nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

3.2. Beantwortung von Anfragen an die Verwaltung

Anfragen aus der Sitzung vom 07.06.2023 und Bekanntgaben dazu

a) Mäharbeiten in Otternhagen

Eine Einwohnerin berichtet im Namen der Kirchengemeinde, dass das Mähen in Otternhagen nicht (in Gänze) stattgefunden hat. Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung um Kontrolle und ggf. nachträgliche Mäharbeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mäharbeiten in Otternhagen wurden überprüft und es wurde nachgearbeitet.

b) Mögliche Sturmschäden im Bereich „Auf dem Borngrund“

Ein Einwohner befürchtet mögliche Sturmschäden im Bereich „Auf dem Borngrund“ in Metel. Grund dafür ist die Rodung von Fichten und Kiefern auf privaten Grundstücken. Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung um Prüfung, wie sicherzustellen ist, dass Sturmschäden abgewendet werden können und wer dafür zuständig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anfrage wird rechtlich geprüft. Das Prüfergebnis wird dem Ortsrat mitgeteilt.

c) Bushaltestelle Kranichstraße

Frau Stump erkundigt sich, wer für die (Grün-)Pflege an der Bushaltestelle Kranichstraße/Otternhagen zuständig ist, da diese erforderlich ist. Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung um Kontrolle und Pflege.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Pflege wurde durchgeführt und wird künftig von der Ortsvertrauensperson wahrgenommen.

d) Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Kita Otternhagen

Herr Jeahnke fragt, warum die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor der Kita und der Grundschule Otternhagen für sämtliche Tage und nicht nur für Betriebstage gilt. Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung um Beantwortung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da sich auf Höhe der Grundschule/Kita u.a. auch der Spielplatz und das Fußball-Kleinfeld sowie die Kirche und die Feuerwehr befinden, ist in diesem Bereich auch an den Wochenenden mit Kreuzungsverkehr von Fußgängern zu rechnen. Die Regelung der

zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurde daher per Beschilderung nicht auf die Wochentage Montag bis Freitag begrenzt.

e) Bänke in freier Natur

Herr Stöver berichtet, dass Otternhagener Bürger sich Bänke in der freien Natur wünschen. Der Ortsrat bittet die Stadtverwaltung um Mitteilung, ob und wo im Gebiet des Ortesrates Otternhagen Bänke an Wegen in der Natur aufgestellt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zug der Haushaltskonsolidierung wird die Aufstellung neuer Ausstattungselemente zur Zeit ausgesetzt. Grundsätzlich werden städt. Bänke nur an stark frequentierten Orten in Ortsnähe und im Abstimmung mit der Ortsvertrauensperson (OVP), die sich um die Unterhaltung kümmert, aufgestellt. Otterhagen hat zurzeit keine OVP. Vor diesem Hintergrund wird aktuell von einer Aufstellung weiterer Bänke abgesehen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Der Sprecher der Bürgerinitiative gegen die Hähnchenmast in Metel fragt, wann der Bauantrag des neuen Stalls genehmigt wurde. Er möchte außerdem wissen, warum diese Angelegenheit nicht als Beschlussdrucksache im Ortsrat und den Ausschüssen vorgelegen hat. Der Ortsrat bittet Herrn Jaehnke dies im Rat vorzutragen.

Die Fragen zum Hähnchenmastbetrieb Metel wird der Ortsrat an die Verwaltung weitergeben.

Aufgrund einer Nachfrage teilt Frau Nothbaum mit, dass im Neustädter Land derzeit keine Flächen-PV-Anlagen geplant sind.

5. Bebauungsplan Nr. 858 "Tannenbruchsee", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel 2023/090/1 - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss

Herr Rudolf richtet eine Anfrage an die Verwaltung: Am Tannenbruchsee sind große Umbaumaßnahmen geplant, trägt der Investor die Kosten allein oder sind dort Steuergelder in Form von öffentlichen Zuschüsse o.ä. eingebunden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in der Beschlussvorlage Nr. 2023/090 im Abschnitt „Auswirkungen auf den Haushalt“ aufgeführt, sind alle Kosten, die mit der Umsetzung des Bebauungsplans zusammenhängen, vom Investor zu tragen.

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 858 „Tannenbruchsee“, 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090 ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 858 „Tannenbruchsee“, 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur

Beschlussvorlage Nr. 2023/090). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

3. Die Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090/1 haben ebenfalls an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 5.1. **Bebauungsplan Nr. 858 "Tannenbruchsee", 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel** **2023/090**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 858 „Tannenbruchsee“, 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 858 „Tannenbruchsee“, 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/090 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

6. **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Otternhagen: Finanzielle Beteiligung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.** **2023/105**

Frau Nothbaum beantwortet eine Frage von Herrn Stöver. Herr Stöver gibt zu bedenken, dass die Drucksache für ihn ohne Vorwissen nicht eingänglich ist und mehr Informationen wünschenswert gewesen wären. Die Stadtverwaltung wird gebeten zukünftig auch Grundlagen in die Beschlussvorlagen aufzunehmen. Die Ausgaben im Rahmen dieser Beschlussssache sollten auch dem Bereich Freizeit und Natur zu Gute kommen.

*Stellungnahme der Verwaltung:
Zur Kenntnis genommen.*

Herr Gerisch merkt an, dass das Verfahren vorrangig den Landwirten zuträglich ist. Fahrradwege müssen aber auch mitgedacht werden - Stichwort Freizeit und Natur.

Frau Nothbaum erklärt, dass die 100.000 Euro für dieses Projekt über mehrere Jahre verausgabt werden.

Der Ortsrat Otternhagen fasst daraufhin bei 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens in Otternhagen und beteiligt sich an der Verfahrensfinanzierung mit einem Beitrag von 100.000 EUR, verteilt auf mehrere Jahre.

2. Darüber hinaus ist die Stadt grundsätzlich bereit, die im Rahmen des Verfahrens neu errichteten Wege (z.B. Wirtschaftswege, Reitwege, Wanderwege) erforderlichenfalls in die Trägerschaft zu nehmen bzw. deren Unterhaltung sicherzustellen.

7. Anfragen

7.1. Radweg Otternhagen - Frielingen

Herr Fachmann fragt nach dem Sachstand des geplanten Radwegs zwischen Otternhagen und Frielingen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Region Hannover teilte auf Anfrage mit, dass für den Radweg in KW 37 der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gestellt wird. Wie lange das Verfahren dauert, kann nicht vorausgesagt werden.

7.2. Grünflächenpflege Otternhagen

Herr Stöver fragt welche Flächen im Gebiet des Orsrates Otternhagen öffentliche Grünflächen sind und wer für die Pflege zuständig ist (Verwaltung oder OVP)? Wann und wie erfolgt die Pflege?

Gegenüber und an der Waldbühne wuchern Brombeeren, hier sollte dringend gehandelt werden. Frau Weber betont, dass sich auch mit dem Rasen gar nichts geändert hat. Es wurde nicht gepflegt und nicht gemäht an der Waldbühne.

7.3. OVP Otternhagen

Aus den Bekanntgaben zu Anfragen vom 07.06.23 geht hervor, dass Otternhagen aktuell keine Ortsvertrauensperson hat. Der Ortsrat bittet um Rückmeldung, seit wann das so ist. Wann und wie kann eine neue OVP bestellt werden?

7.4. Baugebiet Otternhagen

Herr Seegers bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstands bzgl. des Baugebietes Otternhagen Uhlenbruch.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 813 A „Westlich der Ortsmitte“, 1. BA wird für den Veröffentlichungsbeschluss vorbereitet. Es erfolgt derzeit die Abstimmung hinsichtlich der Gestaltung des öffentlichen Raumes im Plangebiet. Des Weiteren sind die Investoren dabei, eine geeignete Fläche für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu beschaffen. Nach der erfolgten Abstimmung und der Sicherung der Ausgleichsfläche kann das Bauleitplanverfahren weitergeführt werden.

7.5. Seitenradarmessung Otternhagen

Herr Seegers bittet um eine Seitenradarmessung (statistische Erhebung) zwischen der Otternhagener Str./Einmündung Gartenweg und Otternhagener Str. 62 durchzuführen und die Ergebnisse dem Ortsrat mitzuteilen.

Die Otternhagener Straße ist eine stark befahrene Straße, aufgrund des relativ geraden Verlaufs wird dort immer wieder mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Seitenradarmessung im genannten Bereich der Otternhagener Straße ist bereits im Einsatzplan für das Seitenradarmessgerät vermerkt. Die Messung kann voraussichtlich im Herbst stattfinden. Die Ergebnisse werden dem Ortsrat mitgeteilt.

7.6. Geschwindigkeitsmessung Basse

Herr Seegers bittet die Stadtverwaltung eine Geschwindigkeitsmessung am Ortseingang Basse (aus Averhoy kommend) anzuregen, explizit nicht durch den städtischen Blitzer Karin, sondern durch die Polizei (mobil oder aus getarntem Fahrzeug).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wunsch wurde von der Straßenverkehrsbehörde an die Polizei weitergeleitet. Die Stadt Neustadt hat keinen Einfluss auf Entscheidungen zu Einsatzorten der polizeilichen Verkehrsüberwachung.

7.7. Überweg an der Grundschule Otternhagen

Herr Rudolph erkundigt sich nach dem Überweg an der Grundschule Otternhagen. Dieser soll sicherer werden, das wurde bereits wiederholt besprochen. Der Blitzer Karin steht dort hin und wieder. Aber warum wird dort keine Ampel oder Zebrastreifen eingerichtet?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsbehörde unterstützt die Realisierung einer Bedarfsampel auf Höhe der Schule/Kita an der Otternhagener Straße (Kreisstraße 315) und ist diesbezüglich bereits im Austausch mit der für die Kreisstraße zuständigen Region Hannover. Eine Entscheidung durch den Straßenbaulastträger (die Region) steht noch aus.

7.8. Hähnchenmastbetrieb Metel

a) In der Einwohnerfragestunde wurde mitgeteilt, dass der bestehende Hähnchenmaststall keine Abflusssammlungen von Desinfektionsmittel vorsieht. Das kann nicht korrekt und genehmigt sein. Der Ortsrat bittet dies der Stadtverwaltung mitzuteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich der bestehenden Anlage wird die Genehmigungsbehörde (Immissionschutzbehörde der Region Hannover) informiert.

b) Herr Gerisch fragt wann die Baugenehmigung des neuen Hähnchenmastbetriebes erteilt wurde und welche zeitliche Limitierung die Genehmigung hat. Muss in einer bestimmten Zeit mit dem Bau begonnen werden oder muss dieser innerhalb einer bestimmten Zeit fertiggestellt sein?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Baugenehmigung für den geplanten Stall wurde im Oktober 2021 erteilt und gilt 3 Jahre. Es muss vor Ablauf mit dem Bau begonnen werden. Eine Fertigstellungsfrist existiert nicht.

c) Herr Gerisch fragt welche Rechtsmittel noch möglich sind und wer diese einlegen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Legitimes Rechtsmittel ist der Widerspruch 1 Jahr nach Bekanntwerden; einreichbar über betroffene Nachbarn.

d) Herr Fachmann fragt in Bezug auf die Frage aus der Einwohnerfragestunde: Warum wurde der Ortsrat nicht vorher informiert? So konnte auch die Bürgerinitiative nicht vorab informiert werden; eine Stellungnahme und Einwände konnten nicht erhoben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Baugenehmigungsverfahren gibt es kein Mittel der Öffentlichkeitsbeteiligung. Weiterhin ergeben sich aus der 2016 eingeführten DSGVO erhebliche datenschutzrechtliche Zwänge.

Frau Nothbaum beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:44 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 19.09.2023